

Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Heinsberg

Anmeldung zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht

gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20.09.2021 BASS 13 – 61 Nr. 2

Anmeldung über die Stammschule: Stammschule des Schülers/ der Schülerin		
(Anmeldung verbleibt in der Stammschule, Daten werden nur an das Schulamt für den Kreis Heinsberg weitergegeben)		
Schuljahr: Bitte auswählen	Klasse: Klasse im Sj.	Sprache: Herkunftssprache
Name: Familienname	Vorname: Vorname	Geburtsdatum: Geburtsdatum
Straße, Hausnummer: Straße, Hausnr.	Wohnort, PLZ: PLZ, Wohnort	Telefonnummer: Telefonnummer
Email-Adresse (Eltern): Email-Adresse		
Zutreffendes bitte ankreuzen: Die Schülerin/Der Schüler kann...		
☐ die Herkunftssprache sprechen, aber nicht schreiben		
☐ die Herkunftssprache sprechen, lesen und schreiben		
☐ die Herkunftssprache weder verstehen noch sprechen		

Informationen an die Erziehungsberechtigten

- HSU ist ein außerunterrichtliches Zusatzangebot und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- HSU richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit herkunftsbedingten Vorkenntnissen in einer der angebotenen Sprachen.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden im **Zeugnis** vermerkt. **Fehlzeiten** sind zu entschuldigen.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Verbindliche Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Die Anmeldung zur Teilnahme am HSU

- muss einmalig in der Grundschule und in der 5. Klasse der weiterführenden Schule ausgefüllt werden und gilt ab dem **ersten Schultag** eines Schuljahres.
- ist für mindestens ein Schuljahr gültig – eine Abmeldung erfolgt **nur** zum **Schuljahresende**.
- erfolgt über das **Schulsekretariat**, welches Ihre Anmeldedaten an das Schulamt weiterleitet, **NICHT** bei der HSU-Lehrkraft.
- ist so lange verpflichtend, bis man sich **schriftlich** im Sekretariat abmeldet, eine Abmeldung bei der HSU-Lehrkraft ist **NICHT** möglich. Die Abmeldung bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung.
- Bei einem **Schulwechsel** ist eine erneute Anmeldung notwendig.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten im Schulamt für den Kreis Heinsberg gespeichert und ausschließlich für die Organisation des herkunftssprachlichen Unterrichts genutzt werden.

(Hinweis: Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) können Sie auf der Internetseite des Schulamtes für den Kreis Heinsberg unter www.schulamt-kreis-heinsberg.de/formularuebersicht einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an das Schulamt für den Kreis Heinsberg.

Besuchte Schule:	
Schulstempel	
Datum, Unterschrift der Schulleitung	Datum, Unterschrift der Eltern i. S. d. § 123 SchulG NRW

Vom Sekretariat auszufüllen: Eingetragen in die namentliche Liste am: Bitte auswählen